

Jahre umfaßte, enthält jetzt nur drei Monate; als neue Akten sind Maschinenschreiben und Telegramme hinzugekommen. Die Texte werden alle in den Originalsprachen wiedergegeben, die reine (meist italienischsprachige) Nuntiaturkorrespondenz macht dabei den kleinsten Anteil aus. Neben Suppliken (Tabelle 1) und Anfragen zu Personen (Tabelle 2) sind es zahlreiche Memoriale und Annexe, die die Briefsendungen so umfangreich werden lassen. 37 Beilagen beschließen den Band, dessen baldige Fortsetzung man nur wünschen kann.

Warszawa

Almut Bues

Edward Opaliński: Kultura polityczna szlachty polskiej w latach 1587–1652. System parlamentarny a społeczeństwo obywatelskie. [Die politische Kultur des polnischen Adels in den Jahren 1587–1652. Das parlamentarische System und die bürgerliche Gesellschaft.] Wydawnictwo Sejmowe. Warszawa 1995. 345 S.

Nach einer allgemeinen Charakterisierung seines Forschungsgegenstands wendet sich der Vf. zunächst dem Begriff „Rzeczpospolita“ zu, unter dem im 16. und 17. Jh. der gesamte polnisch-litauische Staat verstanden wurde. Die Akten und Tagebücher der Landtage und die politische Literatur überhaupt belegen, in welchem Maße sich der Adel mit dem Staat identifiziert hat. Eckpfeiler der „Res publica“ waren der König, der Senat und die Landbotenstube. Ähnlich wie das englische Parlament repräsentierte der polnische Reichstag die in ihm vereinigten Stände. Im 17. Jh. wurde die „Res publica“ auf den Staat, die Stände und den Adel insgesamt bezogen. Es handelte sich um ein Staatswesen, dessen Bürger gleichzeitig Eigentümer und Erben waren. Während in Westeuropa der Monarch als die höchste Macht im Staat angesehen wurde, betonte die polnische Adelsgesellschaft ihre Souveränität gegenüber dem Herrscher. Nach der dort gängigen Meinung war der König der Kopf, die geistlichen und weltlichen Senatoren der Rumpf und der Adel die Hände und Beine des Staatskörpers. Daneben gab es eine breiter gefaßte Interpretation des Begriffs „Res publica“, die sich auf alle Bürger und Untertanen bezog. Diese Auffassung wurde indes nicht vom Adel, sondern von einigen Schriftstellern, die sich mit der politischen und gesellschaftlichen Problematik befaßten, vertreten. Die Tradition des Kampfes um Freiheit und Recht stand im Mittelpunkt des Bewußtseins der Adelsgesellschaft. Sie nahm bei der Verteidigung des Staates die führende Rolle in Anspruch und machte für Fehler die Krone und den Senat verantwortlich. Dieses Recht leitete sie von dem legendären Herrscher der Vorzeit, Lech, ab und begründete damit ihre Pflicht, schlechten Herrschern Widerstand zu leisten. Hinzu kam ein zunehmend fremdenfeindliches Bewußtsein des polnischen Adels, der unter Bezug auf die Katastrophe Wladyslavs III. bei Warna (1444) gegen die Türken vor einer Verstrickung Polens in ausländische Unternehmungen warnte. Dies lief mit einer anti-deutschen Einstellung parallel, die sich am Anfang des 17. Jhs. herauskristallisierte. Auch hier griff man auf historische Ereignisse wie den langwierigen Konflikt mit den Deutschordensrittern zurück. Negativ gefärbt war auch das Rußlandbild des polnischen Adels, das allerdings erst in der Mitte des 17. Jhs. feste Konturen erhielt.

Im folgenden Kapitel skizziert der Vf. die bürgerlichen Werte und das politische Bewußtsein des Adels. Zentrale Bedeutung hatte hier der Begriff „Freiheit“, der mit dem Recht gleichgesetzt wurde. Im Rechtssystem des Staates waren die Freiheiten einzelner Stände, besonders die des Adels, enthalten. In Wirklichkeit meinte die Bezeichnung „freier Pole“ den Adligen. Nur dieser konnte sich am politischen Leben der „Res publica“ beteiligen. Es war daher folgerichtig, daß die Szlachta das in Polen-Litauen bestehende Herrschaftssystem von den Verhältnissen in anderen europäischen Staaten unterschied. Sie griff dabei auch auf den Grundsatz der Gleichheit zurück, den sie ähnlich wie den der Freiheit nur auf ihren Stand bezog. Bestrebungen der Magnaten, den

Adelsstand in eine höhere und eine niedere Kategorie zu teilen, trat sie daher entschieden entgegen. Das 1652 im polnischen Reichstag erstmals angewendete „*Liberum veto*“ hat hier eine seiner Wurzeln. In der Adelsgesellschaft bildete sich ein Bewußtsein der Solidarität heraus, das mit der Formel der „brüderlichen Liebe“ umschrieben wurde. In gleicher Weise umschloß die „Liebe zum Vaterland“ die uneinheitliche polnische Adelsgesellschaft. Wiederholt wendete die Krone dieses Schlagwort an, wenn sie politische Ziele durchsetzen wollte. Das galt auch für den Begriff „*Eintracht*“, der das Wohl der „*Res publica*“ sichern könne. Häufig zeigte es sich aber, daß sich die politische Wirklichkeit von derartigen Deklarationen unterschied.

Ein weiterer Wertbegriff des Adels war der „*Legalismus*“. Er sollte die Könige dazu verpflichten, nach den Normen des Rechts zu verfahren. Im Falle außergewöhnlicher Maßnahmen argumentierten diese ihrerseits häufig mit den Bedürfnissen des Staates. Ein Beispiel für die Berufung auf den Legalismus war der Protest des Adels gegen die königliche Vergabe des preußischen Lehens „ohne Konsens der Stände“.

Ein wesentliches Kennzeichen der polnischen Adelsgesellschaft war die Ablehnung radikaler politischer Maßnahmen. Darunter fielen Königsmord, Dethronisierung und Aufkündigung der Gefolgschaft gegenüber dem Monarchen. Das zeigte sich im Zebrzydowski-Aufstand von 1607, dem sich viele Adlige auf Grund dieser Prinzipien nicht anschlossen. Dem Wertesystem des Adels entsprach das von der Szlachta propagierte Modell der politischen Karriere. Sie sollte von Verdiensten um die „*Res publica*“, sei es im parlamentarischen Leben oder auf dem Schlachtfeld, abhängig sein. Belohnt wurden Handlungen, die die Werte der Adelsgesellschaft verteidigten, was auch für den kirchlichen Bereich galt.

Kapitel 3 betrifft die Aufnahme politischer Entscheidungen der Regierung bei den Bürgern. Generell wurden Personalentscheidungen der Krone respektiert. Einsprüche des Adels bezogen sich häufiger auf die Verletzung des Indigenatsrechts. Auch die Verleihung von Lehnen an Mitglieder des königlichen Hauses traf auf Widerspruch, sah man doch darin eine Vergrößerung der königlichen Macht. Der Monarch hatte zwar allein das Recht, über die Führung eines Krieges zu entscheiden, bei der Verfügung über die dafür erforderlichen finanziellen Mittel war er aber an die Zustimmung der Stände gebunden. Auf Grund dieser komplizierten Verhältnisse kam es immer wieder zu Differenzen zwischen der Krone und den Ständen, die den Organismus der „*Res publica*“ lähmten. Ausdruck des Protestes war die Bildung von Adelskonföderationen, die auch vor einem Aufstand nicht zurückschreckten und damit ein neues Element in das politische Leben des Staates einführten.

Der vierte Teil behandelt die politischen Forderungen der Bürger. Häufige Wege waren hier Landtagsdeputationen an die Krone oder die Einschaltung des Reichstags als Vermittler. Viele Forderungen beinhalteten die Bewahrung der bisherigen Privilegien. Sie richteten sich gegen das Bestreben des Königs, die Kompetenzen der Kronbeamten zu beschränken und auf Kosten des landsässigen Adels Ausländer im Heer und in der Staatsverwaltung zu begünstigen. Negativ beurteilte man ausländische Diplomaten im Dienst der Krone, denen man vorwarf, die Interessen anderer Länder zu vertreten. Besonders breitgefächert waren die an den Reichstag gerichteten Postulate, die das gesamte politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben der „*Res publica*“ betrafen. Eine Hauptfrage war hier die Dezentralisierung des Steuersystems. Bei den Eingaben der Landtage spielten lokale Bezüge eine Schlüsselrolle. So befaßte sich der masowische immer wieder mit den Belangen des benachbarten Herzogtums Preußen.

Das abschließende Kapitel ist der politischen Kultur und der Verfassung der Adelsrepublik nach der Lubliner Union gewidmet. U. a. wird die Bedeutung des Königshofes als eines offiziellen und halboffiziellen Informationszentrums beleuchtet, was auch für den Reichstag und – stärker eingeschränkt – für die Landtage zutraf.

Als Fazit der soliden Arbeit ist festzuhalten, daß der polnische Adel den Staat nicht als Domäne des Monarchen ansah, sondern ihn mit dem darin herrschenden politischen System identifizierte.

Berlin

Stefan Hartmann

Anatol Leszczyński: Sejm Żydów Korony 1623–1764. [Der Sejm der Juden der Krone 1623–1764.] (Seria Prac Naukowych ŻIH.) Verlag Żydowski Instytut Historyczny w Polsce. Warszawa 1994. 184 S.

Nach einem Überblick über die jüdische Selbstverwaltung in der alten Adelsrepublik – ihre Organisation erinnert an die Form einer Pyramide mit den zahlreichen jüdischen Gemeinden (hebr. kehilot) als Fundament, den Provinzen (hebr. aracot) mit den dazugehörigen jüdischen Landtagen als Mittelbau und schließlich seit 1580 dem Sejm der vier Provinzen als Spitze – und einer Betrachtung der bisher erschienenen Literatur skizziert der Vf. kurz die wichtigsten Fundorte der Archivalien. An erster Stelle sind hier das Kronarchiv und die Judaica-Sammlung im Warschauer Hauptarchiv Alter Akten zu nennen. Des weiteren sind die Sammlungen in der Krakauer Czartoryski-Bibliothek und im Archiv des Jüdischen Historischen Instituts von Bedeutung.

Wie der Vf. ausführt, kamen in der Mitte des 13. Jhs. die ersten Juden aus Westeuropa nach Polen. Als in der Mitte des 15. Jhs. die Juden aus deutschen und böhmischen Städten vertrieben wurden, setzte ein weiterer Zuzug ein. Die letzte jüdische Einwanderungswelle ist in der Adelsrepublik zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges zu verzeichnen. Infolge der kriegerischen Verwicklungen Polen-Litauens während und nach der „Sintflut“ – man hätte dabei auf die erstarkende Gegenreformation und die damit verbundene fremdenfeindliche Einstellung der Adelsgesellschaft verweisen müssen – wanderten viele Juden nach Deutschland, Holland, Italien und der Türkei ab. Die ersten verhältnismäßig genauen Schätzungen von 1764/65 beziffern die jüdische Bevölkerung in der Krone Polen auf 429 587 und in Litauen auf 157 649 Seelen. Am größten war der Anteil der Juden in Masowien, Podlasien, Kleinpolen und in der Ukraine. In Großpolen machten dagegen die Juden nur zwei Prozent der Bevölkerung aus. Aufschlußreich sind die Hinweise über die jüdische Sozialstruktur. Neben reichen Kaufleuten, Bankiers und Pächtern finden sich kleine Händler, Handwerker und der untersten sozialen Schicht angehörende Träger und Fuhrknechte.

Im ersten Kapitel wird die gesellschaftliche Situation der Juden in der Krone Polen anhand ihrer vielfältigen Verbindungen zu den Königen und deren Beamten, den Magnaten, der Szlachta, den Bürgern, Bauern und der katholischen Geistlichkeit beleuchtet. Maßgebend für die rechtliche Lage der Juden waren die Beschlüsse der Reichs- und Landtage sowie die von den Königen ausgestellten Privilegien, die häufig den Eigentümern der Güter und Dörfer als Richtschnur dienten. Die Juden hatten weniger mit der Gegnerschaft des Adels als mit der der katholischen Geistlichkeit zu rechnen, die in ihnen mit allen Mitteln zu bekämpfende Glaubensfeinde sah. Weil viele Städte Dekrete „de non tolerandis Judaeis“ erließen, kam es zu einer verstärkten Niederlassung von Juden auf dem Lande. Die größte Toleranz gegenüber den Israeliten praktizierte die Krone. Nach unten schwächte sich diese immer mehr ab, wofür vor allem wirtschaftliche Gründe verantwortlich waren. Am tiefsten war die Abneigung gegen die jüdischen Konkurrenten in den bürgerlichen Schichten ausgeprägt, wobei der Gebrauch der jiddischen Sprache und das Festhalten an jüdischen Ritualen als weitere Barrieren hinzukamen.

Der folgende Teil behandelt die Struktur und Organisation der jüdischen Gemeinden (kahale). 1764/65 gab es in 823 Städten und Flecken der Krone Kahale, von denen 132 mehr als 800 Personen umfaßten. Jede jüdische Religionsgemeinde verfügte über eine gewisse Selbstverwaltung, wozu die Verleihung eines eigenen Bürgerrechts gehörte. An